

Dem formlosen Antrag auf Erteilung der Berufserlaubnis als

## **Heilpraktiker**

sind folgende Unterlagen entsprechend Ziff. V. VwV Heilpraktiker vom 05.07.2011 beizufügen:

1. kurz gefasster Lebenslauf mit Lichtbild
  2. Geburtsurkunde und bei Verheirateten Heiratsurkunde, jeweils in beglaubigter Kopie
  3. Personalausweis oder Reisepass jeweils in beglaubigter Kopie
  4. Bescheinigung der Meldebehörde über den Wohnsitz im Freistaat Sachsen (nicht älter als drei Monate)
  5. amtliches Führungszeugnis der Belegart „O“ im Original (nicht älter als drei Monate)
  6. Erklärung, ob ein gerichtliches Straf- oder staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen den Antragsteller anhängig ist
  7. ärztliches Attest, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Antragsteller in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes als Heilpraktiker ungeeignet ist (nicht älter als drei Monate)
  8. Nachweis über den Abschluss mind. der Hauptschule oder gleichwertige Schulbildung (Zeugniskopie)
  9. Erklärung, ob, ggf. bei welcher Behörde zuvor eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikerrecht beantragt wurde
- ggf. Zertifikat über Heilpraktikerausbildung in Kopie
  - **Bitte geben Sie zusätzlich Ihre telefonische Erreichbarkeit bzw. Ihre eMail-Adresse an!!**

### **Ärzte ohne Approbation / Berufserlaubnis legen außerdem vor:**

- Nachweis über die abgeschlossene ärztliche Berufsausbildung nach § 10 Abs. 1 Bundesärzteordnung oder den gleichwertigen Abschluss eines ausländischen Medizinstudiums in beglaubigter Kopie

### **Ausländische Heilpraktiker legen außerdem vor:**

- Ausbildungs-/Überprüfungsnachweise zur ausländischen Heilpraktikererlaubnis in beglaubigter Kopie

### **Antragsteller mit Einschränkung auf psychotherapeutische Heilkunde legen außerdem vor:**

- Erklärung, ausschließlich auf dem Gebiet der Psychotherapie heilkundig tätig werden zu wollen sowie ggf. Vorbildungsnachweise und Arbeitszeugnisse auf dem Gebiet der Psychotherapie

### **Antragsteller mit Einschränkung auf physiotherapeutische Heilkunde legen außerdem vor:**

- Erklärung, ausschließlich auf dem Gebiet der Physiotherapie heilkundig tätig werden zu wollen sowie Berufserlaubnis und Vorbildungsnachweise und ggf. Arbeitszeugnisse auf dem Gebiet der Physiotherapie,
- Bitte beachten Sie das zusätzliche Hinweisblatt „Heilpraktikererlaubnis auf dem Gebiet der Physiotherapie“!**

### **Antragsteller außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes legen außerdem vor:**

- Aufenthaltsgenehmigung erteilt durch die zuständige Ausländerbehörde
- Arbeitserlaubnis des zuständigen Arbeitsamtes (bei beabsichtigter unselbständiger Heilkundeausübung)

**ALLE NACHWEISE SIND IN DEUTSCHER SPRACHE VORZULEGEN!**